Kaufungen, heute ein Ortsteil von Limbach-Oberfrohna, PLZ 09212: Verkauf eines Waldgrundstückes durch Herrn Johann Gottfried Fiedler an Herrn Christian August Friedrich Anno 1864 - 1867.

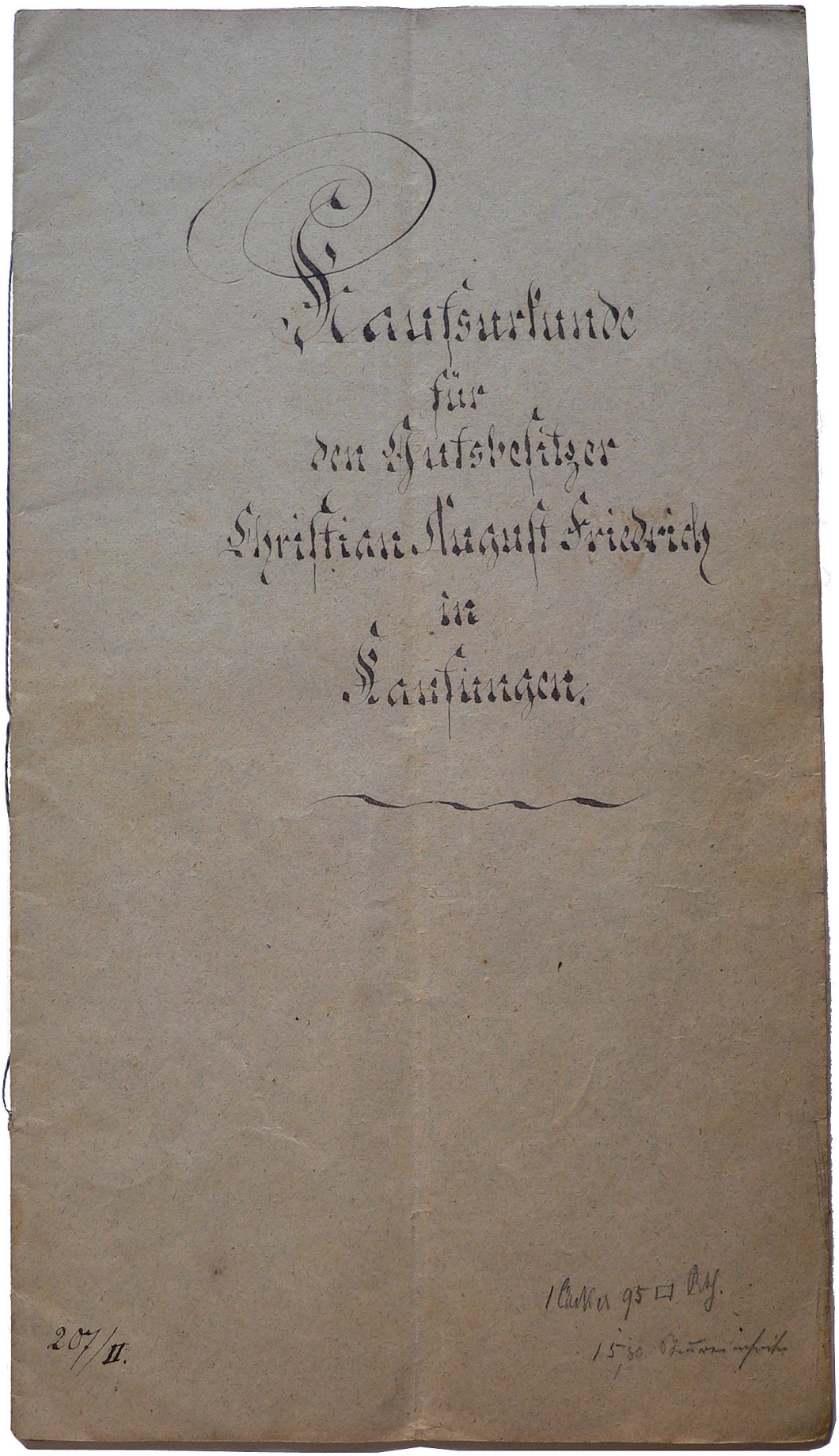

Kaufsurkunde

für

den Gutsbesitzer

Christian August Friedrich

in

Kaufungen.

[Nachträglicher Vermerk:]

1 Acker 95 □Rth. [Quadrat-Ruthen]

15,80 Steuereinheit[e]n

[Reg.Nr.] 207/II.

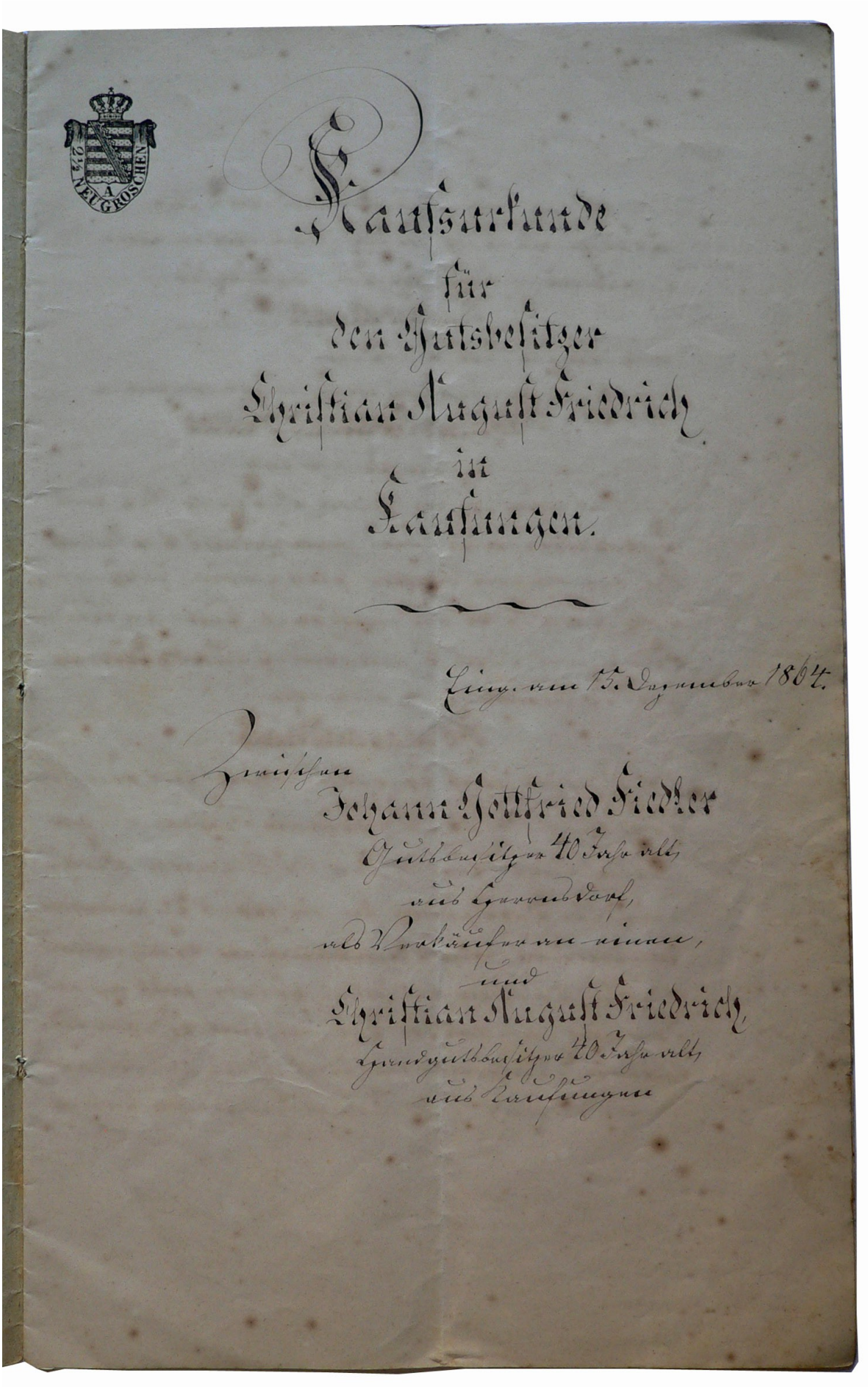

Kaufurkunde

für

den Gutsbesitzer

Christian August Friedrich

in

Kaufungen.

Eingetragen 15. Dezember 1864.

Zwischen

Johann Gottfried Fiedler

Gutsbesitzer 40 Jahre alt,

aus Lauenhagen,

als Verkäufer einer,

und

Christian August Friedrich,

Grundgutsbesitzer 20 Jahre alt,

aus Kaufungen

Kaufsurkunde
für
den Gutsbesitzer
Christian August Friedrich
in
Kaufungen.

Eing. am 15. Dezember 1864.

Zwischen

Johann Gottfried Fiedler

Gutsbesitzer 40 Jahr alt,

aus Herrnsdorf,

als Verkäufer an einen,

und

Christian August Friedrich,

Handgutsbesitzer 40 Jahr alt,

aus Kaufungen

Kaufcontract

Johann Gottfried Fiedler

Holzgrundstück

als Käufer am andern Theile,
ist untengesetzten Tags folgender unwiederruflicher und zu Recht beständiger

Kaufcontract

abgeschlossen worden.

Es verkauft nämlich nurgenannter

Johann Gottfried Fiedler

aus Herrnsdorf,

das ihm laut Kaufs vom 28. März 1862. und Recognitionsscheins vom 3. Juli desselben Jahres eigenthümlich zugehörige in Herrnsdorf, an der Wolkenburger Ritterguts Fluhr und dem Gemeindegrundstücken zu Kaufungen gelegene

Holtzgrundstück

des Grund und Hypothekenbuchs für Herrnsdorf und No. 35 des dasigen Flurbuchs, an überhaupt 1 Acker und 95 □Ruhten Fläche, wie die Besitzung in richtiger Berainung innenliegt, mit sämmtlichen Holtzbestand der sich darauf befindet, sowie mit allen darauf haftenden Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Beschwerungen welches mit 15, 80 Steuer-Einheiten belegt

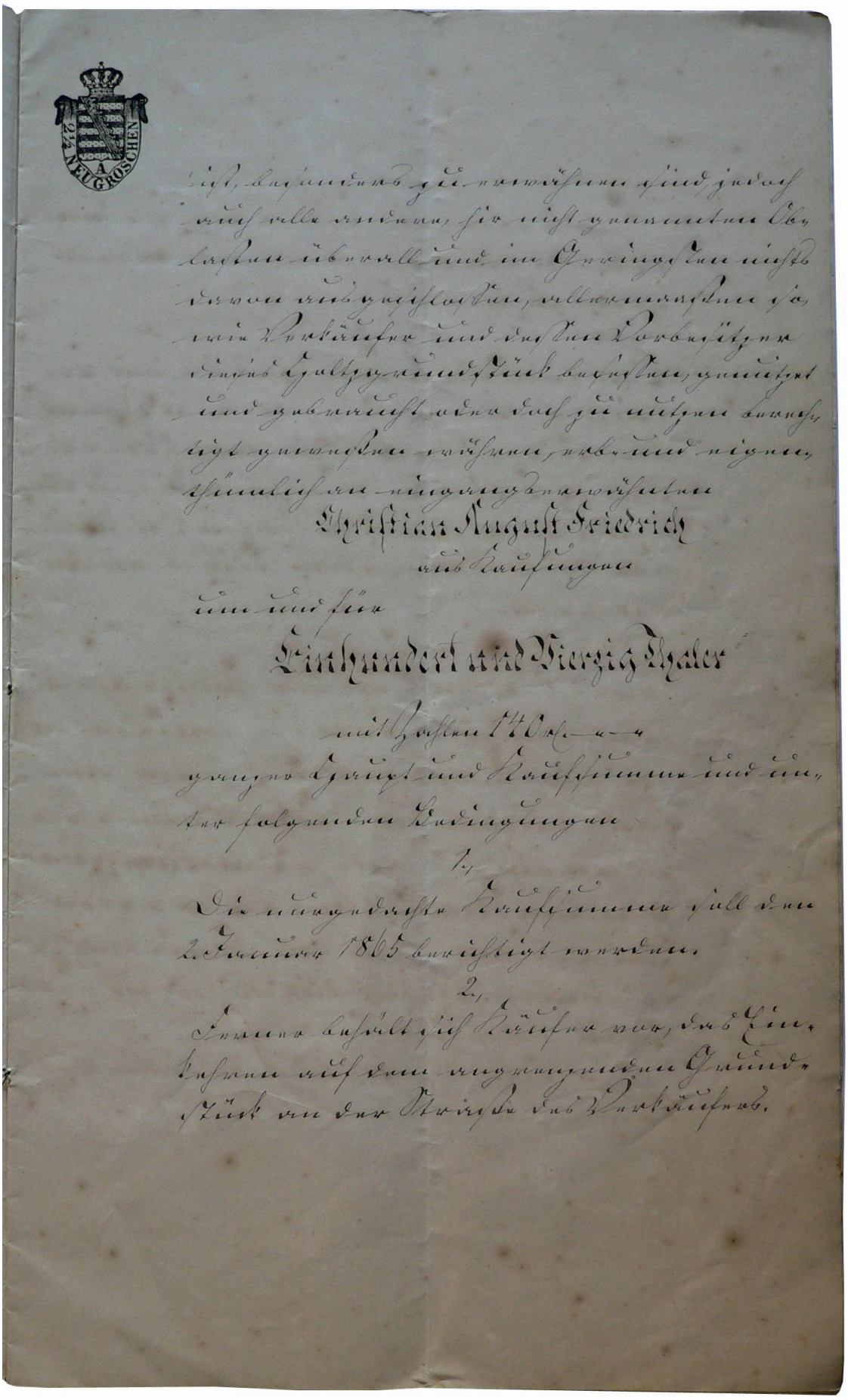

Christian August Friedrich

Einhundert und Vierzig Thaler

1.

2.

ist, besonders zu erwähnen sind, jedoch
auch alle andern, hir nicht genannten Ob-
lasten überall und im Geringsten nichts
davon ausgeschlossen, allermaaßen so,
wie Verkäufer und dessen Vorbesitzer
dieses Holtzgrundstück besessen, genutzet
und gebraucht oder doch zu nutzen berech-
tigt geweßen währen, erb- und eigen-
thümlich an eingangserwähnten

Christian August Friedrich

aus Kaufungen

um und für

Einhundert und Vierzig Thaler

mit Zahlen 140 r. --„ --„

ganzer Haupt und Kaufsumme und un-
ter folgenden Bedingungen

1.,

Die nurgedachte Kaufsumme soll den
2. Januar 1865 berichtigt werden.

2.,

Ferner behält sich Käufer vor, das Ein-
kehren auf dem angrenzenden Grund-
stück an der Straße des Verkäufers,

3.

Jemand darf die Kirche nur mit Genehmigung des Kirchenvorstandes betreten und verlassen.

4.

Alle Kinder haben Kirchgang und die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder regelmäßig zum Gottesdienst, zum Katechismus und zu den Vorbereitungen zur Confirmation anzuhalten.

5.

Jemand Unbefugten die Kirche benutzen, so ist die Genehmigung des Kirchenvorstandes nachzusuchen. Gottesdienst, Taufen, Trauungen und Begräbnisse haben vor allen anderen Handlungen, und Vorrang über die regelmäßigen Einnahmen, und jedem alle zum Behufe der Verwaltungen zugehörig abgeführt sind.

Hinsichtlich der Einnahmen

3.,

Ferner behält sich Käufer noch vor, ungehindert auf dem vorhandenen Wegen ab und zuzufahren.

4.,

Alle durch dieses Kaufsgeschäft und die dadurch erforderlich werdenden Grund und Hypothekenbuchs-Einträge erwachsenden Kosten werden ebenso, wie die von Käufer zu entrichtenden Ortsüblichen Kassenbeiträge von dem Käufer allein getragen.

5.,

Sowohl Verkäufer als auch Käufer beantragen die Eintragung des vorstehenden erwähnte Holtzgrundstück, bitten um Ausfertigung einer Kaufsurkunde, verzichten auf alle andere Beurkundigungen und Nachricht über die erfolgten Einträge, und haben alle vorstehende Erklärungen gegenseitig als für sie verbindlich acceptirt.

Hierüber ist auf Wunsch der Contrahenden dieser

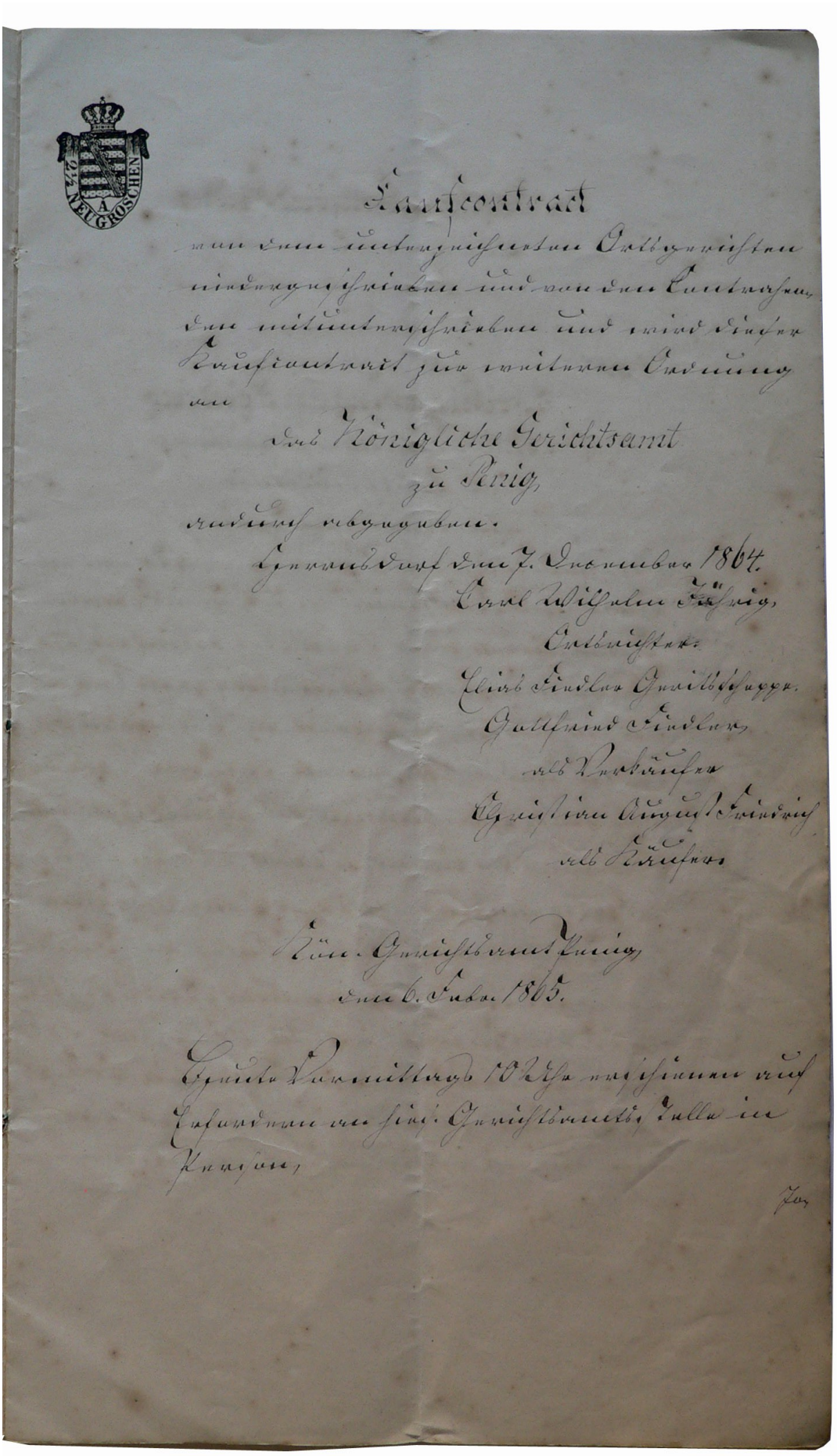

Kaufcontract

Kaufcontract

von dem unterzeichneten Ortsgerichten niedergeschrieben und von den Contrahenden mitunterschrieben und wird dieser Kaufcontract zur weiteren Ordnung an

das Königliche Gerichtsamt

zu Penig,

andurch abgegeben.

Herrnsdorf den 7. December 1864.

Carl Wilhelm Jährig,
Ortsrichter.
Elias Fiedler Geri[ch]tsscheppe.
Gottfried Fiedler,
als Verkäufer
Christian August Friedrich
als Käufer.

Kön. Gerichtsamt Penig,
den 6. Febr. 1865.

Heute Vormittags 10 Uhr erschienen auf Erfordern an hies. Gerichtsamts-Stelle in Person,

Joh

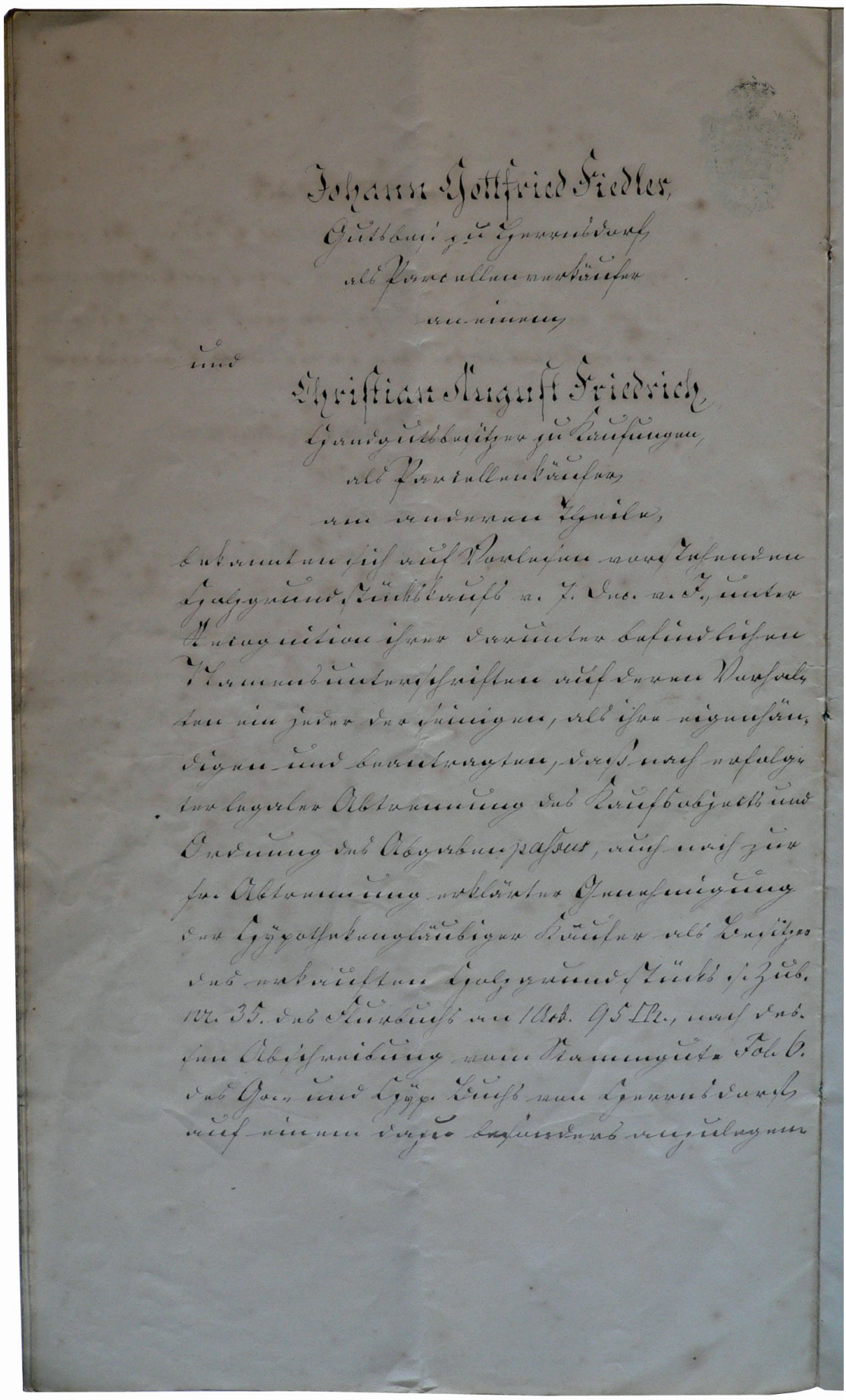

Johann Gottfried Fiedler,

und

Christian August Friedrich,

Johann Gottfried Fiedler,

Gutsbes. zu Herrnsdorf,

als Parcellenverkäufer

an einem,

und

Christian August Friedrich,

Handgutsbesitzer zu Kaufungen

als Parcellenkäufer,

am anderen Theile,

bekannten sich auf Vorlesen vorstehenden Holzgrundstückskaufs v. 7. Dec. v. J., unter Recognition ihrer darunter befindlichen Namensunterschriften auf deren Vorhalten ein jeder der seinigen, als ihre eigenhändigen und beantragten, daß nach erfolgter legaler Abtrennung des Kaufobjects und Ordnung des Abgabenpaßus, auch nach zur fr.[?] Abtrennung erklärter Genehmigung der Hypothekengläubiger Käufer als Besitzer des verkauften Holzgrundstücks s. Zub. nr. 35. des Flurbuchs an 1 Ack.95 □R., nach dessen Abschreibung vom Stammgut-Fol. 6. des Gr.- und Hyp. Buchs von Herrnsdorf, auf einem dazu besonders anzulegen-

K. GERICHTS-AMTSTEMPEL

Johann Gottlieb Fiedler

Gerichtsfrohn

zu Grumbach

Elias Riesner

zu Grumbach

den Folium eingetragen werden, wo-
bey Verkäufer zugleich noch vom Käufer,
wie dieser acceptirt, die bedungene Kauf-
summe an 140 r.--„ --„ bereits ausgezahlt
erhalten zu haben quittirend und unter
Entsagung der Ausflucht des Nichtem-
pfangs bekannte.

Hiernächst erschienen, vom Verkäufer
sistiret, dessen Vater,

Johann Gottlieb Fiedler,

Gutsauszügler
zu Herrnsdorf,

jedoch nicht persönlich wegen eines bösen
Fußes sowie Alters und eingetretener kal-
ter Witterung, sondern durch behauptlichen
Beauftragten,

den Gutsbes., Gemeindevorstand
u. Gerichtsschöppen

Elias Wiesner

zu Herrnsdorf,

welcher die spätere Vollmachts- oder Ratihabi-
tionserklärung J. Glieb Fiedler hinsichtlich
des für denselben zu Erklärenden noch bey-
zubringen versprochen und bis dahin

Verehelichung vorgelobet und gepfändet
Johanne Sophie Fiedler,
geb. Winkler,
Gutsbesitzerin
der
Fr. Johanne Christiane verwitwet
Schönfeld, geb. Fiedler,
nebst Ehemann
Wilhelm Schönfeld,
Gutsbesitzer
zu Berthelsdorf,
und
Hr. August Ferdinand (nicht Johann
Christian Aug. Ferdinand)
Werner,
Gutsbesitzer Erben u. Gemeinde-
Aeltester zu Wolfersdorf,
wegen Gemeinschaftlich und wohlbedachtem Sinne
haben wir Hypothekenbewilligung zu gewähren
Joh. Gottlieb Fiedler
und
Joh. Christian Fiedler
wegen aus 1000 Thlr. — Ngr. — Pf. Landschaftlichen Darlehns
zu haben, 200 Thlr. — Ngr. — Pf. Vorzugszinsen, wovon die
jetzt auf ein halb 200 Thlr. — Ngr. — Pf. restiren zu fordern

Vertetung angelobet und persönlich

Johanne Sophie Fiedler,

geb. Winkler,

Gutsauszüglerin

das[elbst].

Fr. Johanne Christiane verehel.

Schönfeld, geb. Fiedler,

nebst Ehemann

Wilhelm Schönfeld,

Handgutsbes.

zu Kaufungen,

und

H. August Ferdinand (nicht Johann

Christian Aug. Ferdinand)

Werner,

Hausbes., Crämer u. Gemeinde-

Vorstand zu Wolkenburg,

an Gerichtsamtsstelle und erklärten die-
selben als Hypothekengläubiger, u. zwar:

Joh. Gottlieb Fiedler

und

Joh. Sophie Fiedler

wegen bez. 1000 r.--„ --„ unbezahlter Kauf-
gelder, 2000 r.--„ --„ Tagezeiten,- wovon sie
jedoch bereits 200 r.--„ --„ erhalten zu haben

AMTSGERICHTS-AMT PENIG

bekannt, 2000 r.--„ --„ zinsbarer unbez. Kaufgelder s. Zinsen 100 r.--„ --„ Begräbnißgelder und des Auszugs,

Joh. Christiane verehel. Schönfeld

wegen 300 r.--„ --„ ihr als väterliche Mithülfe angewiesener u. unbezahlter Kaufgelder und

H. Werner

wegen 1000 r.--„ --„ Darlehensforderung s. Zinsen und Kosten zur Abtrennung der mit 15,80. Steuereinheiten behafteten Holzgrundstücksparzelle s. Zub. nr. 35. des Flurb. an 1 Ack. 95 □R. Areal vom Anspanngute Joh. Gfr. Fiedlers Fol. 6. des Gr.- u. Hyp. Buchs von Herrnsdorf und deren Veräußerung an Christian August Friedrich zu Kaufungen, ihre ausdrückliche Zustimmung und Genehmigung, indem sie bemerkten, daß sie dadurch, da der ganze Fiedlerische Gutscomplex incl. des Trennstücks 44 Ack.45 □R. Areal enthalte u. mit 770,45 St.Einheiten belegt sey nicht gefährdet würden.

Uibrigens baten die vorgenannten Kaufsinteressenten vorliegende Dis-

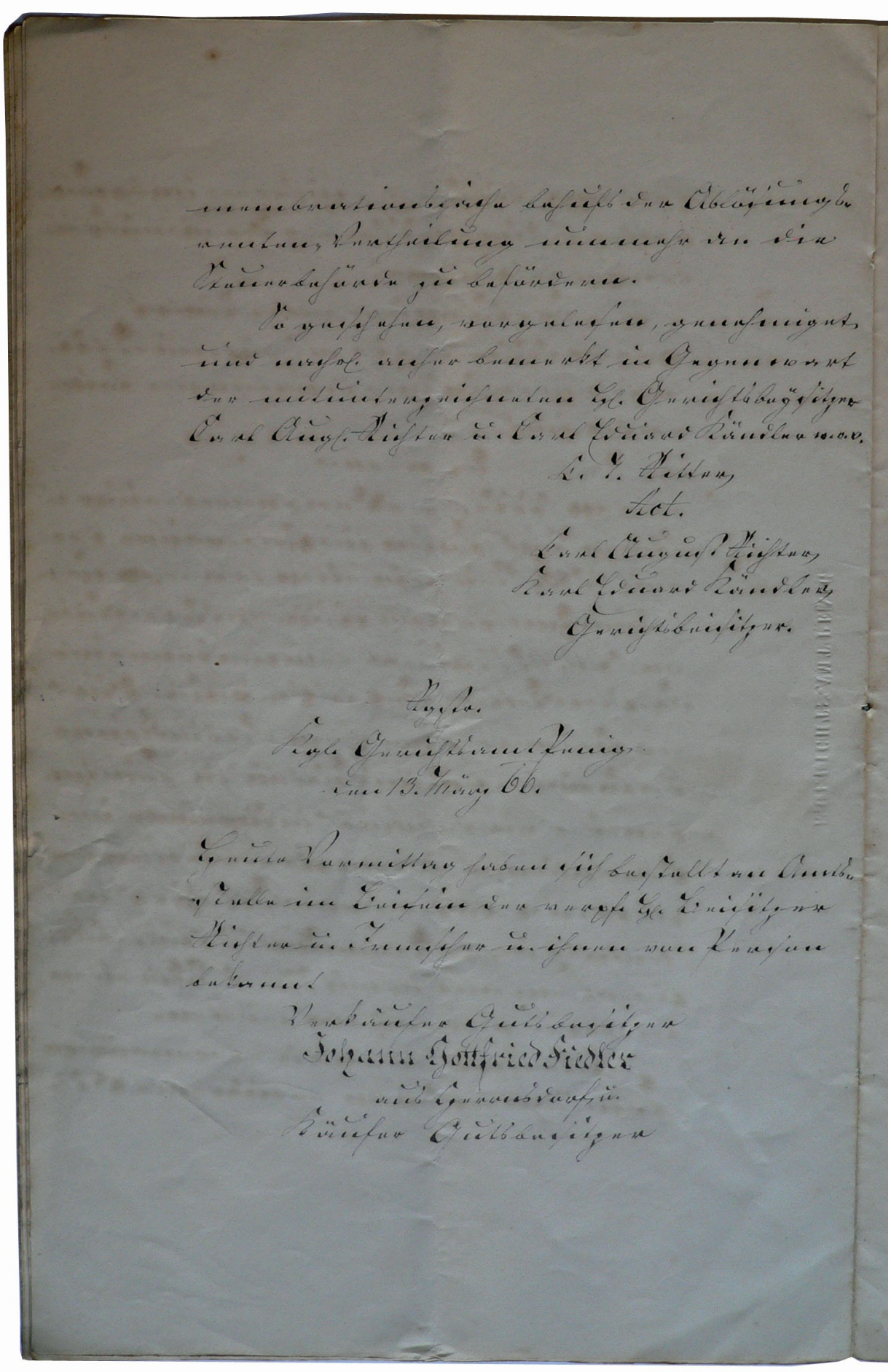

Leipzig.
Königl. Gymnasium zu Leipzig.
den 13. März 66.

Gnädige Kammerherr! Frau! Hochgeehrte Anwesende! Im Namen der Gymnasial-Direktion und unseres Lehrer-Collegiums habe ich die Ehre, Ihnen zum Examen einzuladen.

Ergebenst
Gottfried Fiedler
Gymnasialdirektor.

membrationssache behufs der Ablösungs-
renten - Vertheilung nunmehr an die
Steuerbehörde zu befördern.

So geschehen, vorgelesen, genehmiget,
und nachr[ichtlich]. anher bemerkt in Gegenwart
der mitunterzeichneten H. Gerichtsbeysitzer
Carl Aug. Richter u. Carl Eduard Kändler w.o.v.

C.T. Ritter,
Act.
Carl August Richter,
Carl Eduard Kändler,
Gerichtsbeisitzer.

Rgstr.
Kgl. Gerichtsamt Penig
den 13. März 66.

Heute Vormittag haben sich bestellt an Amts-
stelle im Beisein der verpf. H. Beisitzer
Richter u. Irmscher u. ihnen von Person
bekannt

Verkäufer Gutsbesitzer
Johann Gottfried Fiedler
aus Herrnsdorf, u.
Käufer Gutsbesitzer

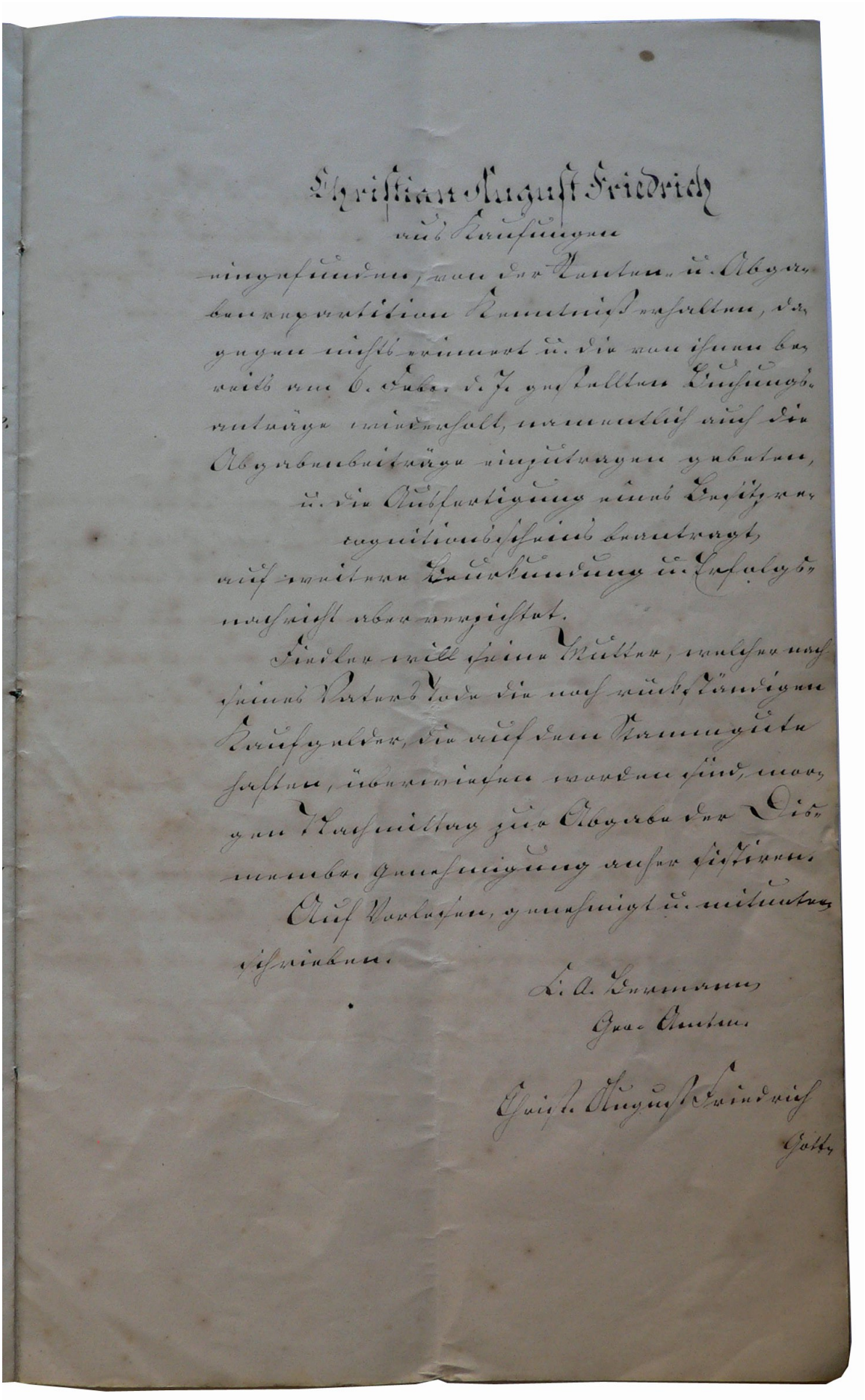

Christian August Friedrich

aus Kaufungen

eingefunden, von der Renten- u- Abgabenrepartition Kenntniß erhalten, dagegen nichts erinnert u. die von ihnen bereits am 6. Febr. d. J. gestellten Buchungsanträge wiederholt, namentlich auch die Abgabenbeiträge einzutragen gebeten,

u. die Ausfertigung eines Besitzrecognitionsscheins beantragt,

auf weitere Beurkundung u. Erfolgsnachricht aber verzichtet.

Fiedler will seine Mutter, welcher nach seines Vaters Tode die noch rückständigen Kaufgelder, die auf dem Stammgute haften, überwiesen worden sind, morgen Nachmittag zur Abgabe der Dismebr. Genehmigung anher sistiren.

Auf Vorlesen, genehmigt u. mitunterschrieben.

C.A. Bermann

Ger-Amtm.

Christ. August Friedrich

Gott-

Gottfried Friedrich
Carl August Richter
Johann Wilhelm Immisch
Ober-Amtsbuch

Laut der Abschrift des Erbpachtvertrages vom 7. Januar 1804. und des gerichtlichen Protocolls vom 6. Februar 1865. und 13. März 1826. sind Folio 37. ff. und 129. des Grundbuchs für Reps. A. No. 15. für Johann Friedrich Wilhelm Immisch, wovon die sämmtlichen vorhandenen Gebäude bis gleich sind, als ist auf Grund dieses Vertrags und dieses Protocolls nur nothwendige Umschreibung zur Abschreibung und nachfolgender Abschreibung vom Fol. 6. des Bogen vom Grundbuch für das Gemeindeflur-Buch No. 35. des Kirchbuchs für Langenhorn Ort, nämlich Kirchspiel Arbon 95 Thaler Mark nachstehend wie

75, 80. Thaler Einheiten

Gottfried Fiedler
Carl August Richter,
Johann Wilhelm Irmscher,
Ger. Amtsbuch

Vorstehende Abschriften des Kaufvertrages vom 7. Dezember 1864. und der gerichtsamtlichen Protocolle vom 6. Februar 1865. und 13. März 1866. lauten ihren, Bl. 1 ff. 3b/. ff. und 12b/. der Grundacten Sub Rep. X. No. 15. für Herrnsdorf befindlichen Originalien, womit sie verglichen worden sind, wörtlich gleich und es ist auf Grund dieses Vertrags und dieser Protocolle nach ertheilter Genehmigung zur Abtrennung und erfolgter Abschreibung vom Fol. 6. des dasigen Grundbuchs für das Hochwaldflurstück No. 35. des Flurbuchs für denselben Ort, welches Flurstück 1 Acker 95 □Ruthen Fläche enthält mit

15,80 Steuer-Einheiten

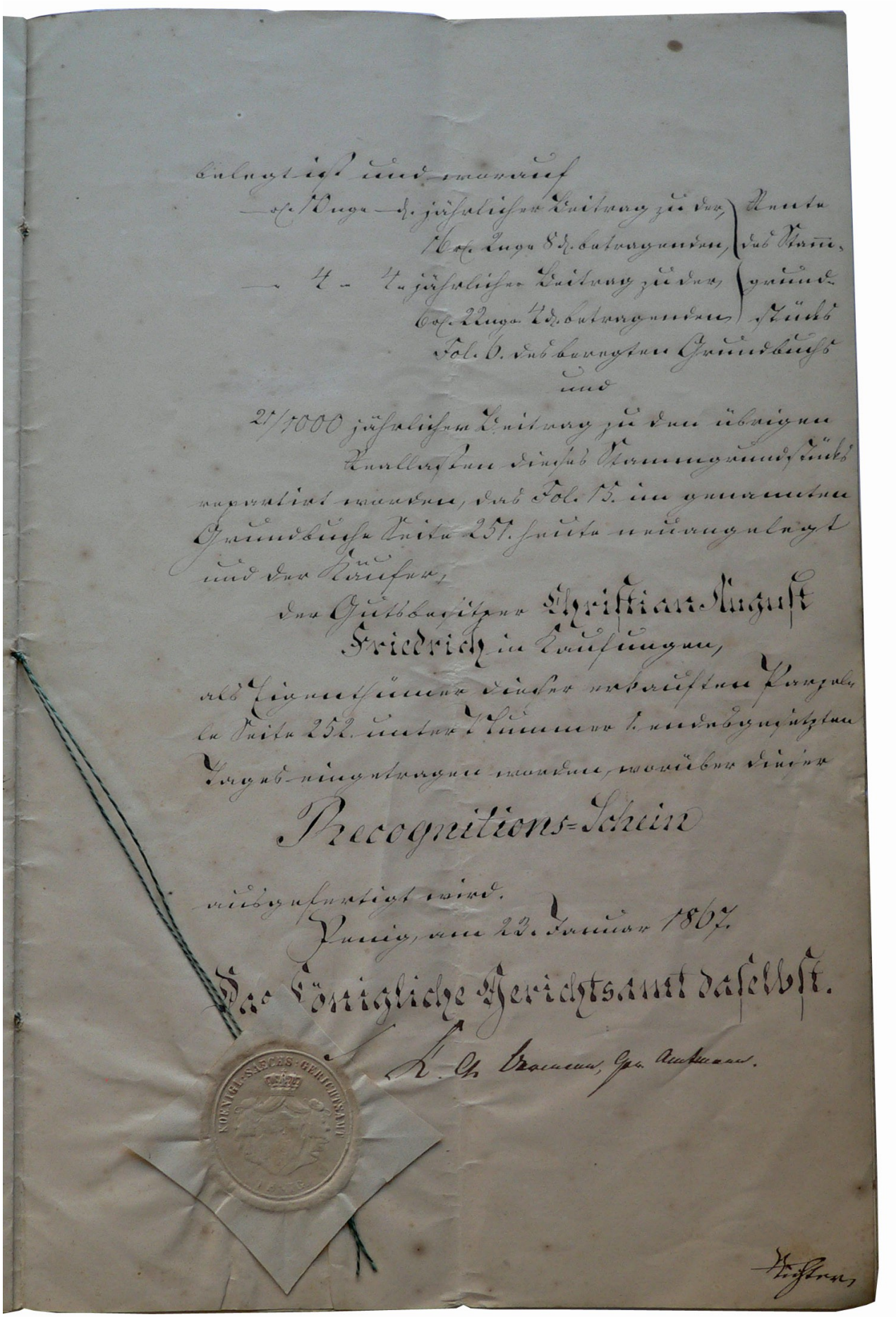

Recognitions-Schein

Dresden, am 23. Januar 1867.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

L. Ch. Braune, Gerichtsamtmann.

belegt ist und worauf

-- r. 10 ngr -- d. jährlicher Beitrag zu der, 16 r. 2 ngr 8 d. betragenden, -- 4 - 4 - jährlicher Beitrag zu der, 6 r. 22 ngr. 4 d. betragenden } Rente des Stamm-grund-stücks

Fol. 6. des beregten Grundbuchs

und

21/1000 jährlichem Beitrag, zu den übrigen Reallasten dieses Stammgrundstücks repartirt worden, das Fol.15. im genannten Grundbuche Seite 251. heute neuangelegt und der Käufer,

der Gutsbesitzer Christian August Friedrich in Kaufungen,

als Eigenthümer dieser erkauften Parzelle Seite 252. unter Nummer 1. endesgesetzten Tages eingetragen worden, worüber dieser

Recognitions-Schein

ausgefertigt wird.

Penig, am 23. Januar 1867.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

C.A. Bermann, Ger. Amtmann.

Richter

Impressum

Transkription & Design: "Joachim Bahls ", Jahnsdorf /Erzgebirge
silberloewe@gmx.net

&

"Bernd Niemann", Bamberg
bernd.niemann@bnv-bamberg.de

in Zusammenarbeit mit

"Thomas Fischer", Bottrop
th-fischer-bottrop@t-online.de

Datum aktuelle Fassung: 09.03.2015

veröffentlicht unter: www.ahnenforschung-liebert.de
thomas@ahnenforschung-liebert.de

Eigentümer des Dokumentes: "Wolfgang Fiedler", Penig